

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2025 im Stadtbezirksrat 120
Östliches Ringgebiet***Organisationseinheit:*

Dezernat I

0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

24.02.2025

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

05.03.2025

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2025 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 120 Östliches Ringgebiet werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	€
2. Grünanlagenunterhaltung	600,00 €
3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	2.046,41 €

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Herzogin-Elizabeth-Straße	Bordabsenkung an der Einmündung des Gehweges/ Verbindungsweg zur Schlegelstraße; inkl. Sperrmarkierung zur Unterbindung des Parkens (siehe DS24-23186-01)	6.000 €
2.	Herzogin-Elizabeth-Straße	Aufstellen einer Sitzbank im Bereich des Wochenmarkts (siehe DS24-24658-01)	3.000 €
3.	Wilhelm-Raabe-Straße	Gehweg Westseite, zwischen Hs.-Nr. 16 - 12 und 11: ca. 120 m² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern	8.500 €

4.	Richterstraße	Gehweg Hs.-Nr. 18 - 21 im Streueinsatz: ca. 120 m² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern	9.500 €
5.	Menzelstraße	Gehweg Ostseite: ca. 180 m² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern.	16.000 €
6.	Georg-Westermann-Allee	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 61 - 59: ca. 90 m² Betonplatten einschließlich Schottertragschicht erneuern	8.500 €
7.	Wilhelm-Bode-Straße	Höhe Yorkstraße: Bordabsenkung (siehe DS23-22565-01)	6.000 €

Zu 2. Grünanlagenunterhaltung:

- Blumenzwiebelpflanzung 600,00 €

Aufgrund des niedrigen Budgets des Stadtbezirkes im Bereich Grünanlagenunterhaltung können die Vorschläge der Verwaltung allgemein in diesem Bereich nur auf einer äußerst begrenzten Teilfläche umgesetzt werden und daher nur geringfügig zur Aufwertung beitragen. Sollte der Stadtbezirksrat eine Ausweitung wünschen, bittet die Verwaltung vom Budgetrecht Gebrauch zu machen und entsprechende Mittel für die Grünanlagenunterhaltung zur Verfügung zu stellen bzw. andernfalls die Mittel einem anderen Teilhaushalt zu Verfügung zu stellen.

Zu 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

- Grundschule Comeniusstraße / großer Flügeltürenschränk 760,41 €
- Grundschule Heinrichstraße / 2 Klassenraumregale 1.286,00 €

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2025/2026.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:

keine